

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2022 um 19.30 Uhr Im Restaurant "Zum brennenden Herz"

Anwesende:	43 stimmberechtigte Personen
Gäste:	Livia Wider (Finanzverwalterin), Rita Bächler (Gemeindeangestellte), Marco Rappo (Gemeindeangestellter), Sarah Neuhaus (Freiburger Nachrichten)
Vorsitz:	Hugo Schuwey (Gemeindepräsident)
Protokoll:	Thomas Biemann (Gemeindeschreiber)
Ausstand:	-
Entschuldigt:	Walter Schafer, Salomé Buchs, Loreline Piller, Reto Moser (Finanzkommission), Christian Zumwald (Finanzkommission), Doris Spicher (Finanzkommission)
Stimmzähler:	Sonja Raemy und Gilbert Biemann

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. März 2022
2. Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser (Abwasserreglement) - Genehmigung
3. Sanierung WC-Anlagen Gemeindehaus – Kreditbegehren
4. Statuten "Mehrzweckverband Sensebezirk" – Genehmigung
5. Senkung des Steuersatzes von 90% auf 86% - Genehmigung
6. Finanzplan 2023 bis 2027 – Information
7. Budget 2023 – Genehmigung
8. Verschiedenes

Der Ammann Hugo Schuwey begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Im Speziellen begrüsst er die Vertreterin der Freiburger Nachrichten, Frau Sarah Neuhaus.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel eingesetzt. Nach der Genehmigung des Protokolls werden diese Aufnahmen gelöscht. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung gemäss Gesetz vorgängig angekündigt werden und bedarf einer Bewilligung.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, im Amtsblatt Nr. 46 vom 18. November 2022 und am öffentlichen Anschlagbrett. Die Einladung wurde ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Gegen die Einladung, die Aufstellung respektive Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben. Der Ammann erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet und beschlussfähig.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. März 2022

Hugo Schuwey lässt die letzte Gemeindeversammlung kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt. Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsichtnahme auf, zudem konnte es auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

2. Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser (Abwasserreglement) - Genehmigung

Der Amann Hugo Schuwey gibt eingangs Erklärungen zur Ausgangslage für die Überarbeitung des Abwasserreglementes ab.

Ausgangslage:

- Das aktuelle Reglement stammt aus dem Jahre 2004 und wurde im Jahre 2012 überarbeitet.
- In der Praxis eher kompliziertes Reglement
- Es werden drei Anschlussgebühren, drei Grundgebühren und eine Betriebsgebühr in Rechnung gestellt.
- Gemeinderat hat beschlossen, ein neues Reglement auszuarbeiten und bildete einen Ausschuss aus Gemeinderat und Verwaltung.
- Die Grundlagen des neuen Reglementes sind die Reglemente andere Gemeinden sowie das Musterreglement des Kantons.

Vorgehensschritte und Anmerkungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Abwasserreglementes:

- Zuzug eines externen Beraters
- Erarbeiten des Gebührenrechnungsmodells
- Die Gebühren sollen kostendeckend sein, der Fonds wird erhalten, jedoch nicht mehr weiter geäufnet.
- Per 31.12.2021 beläuft sich der Fonds für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung auf CHF 352'028.00
- Der Kanton sieht eine Berechnung der Anschluss- und Grundgebühr in Abhängigkeit der Grundstücksflächen mal Geschossflächenziffer vor.
- Die Geschossflächenziffern sind im GBR definiert.
- Am 5. September 2022 wurde das ganze Dossier dem Eidgenössischen Preisüberwacher zur Prüfung überreicht.

- Zeitgleich erfolgte das Vernehmlassungsverfahren beim Amt für Gemeinden und beim Amt für Umwelt.
- Gleichzeitig erfolgte die Prüfung des Reglements durch einen Rechtsanwalt.
- Nach der Prüfung durch den PUE und den Kanton wurde das Reglement teilweise angepasst.
- Die meisten Bemerkungen des Kantons sind zwingend und müssen umgesetzt werden.
- Der Bericht des PUE enthält Empfehlungen, die nicht unbedingt umgesetzt werden müssen, jedoch muss eine Nichtumsetzung vom Gemeinderat begründet werden.
- Die Meinungen des Kantons und des PUE gehen oftmals auseinander.

Der Ammann erkundigt sich bei den Anwesenden, ob die Präsentation und Kommentierung sämtlicher Reglementsartikel gewünscht sei. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Er beschränkt sich in den darauffolgenden Erläuterungen auf die wichtigsten Änderungen ggü. dem aktuellen Reglement, insbesondere den Anschlussgebühren, den Grundgebühren und Betriebsgebühren.

Der Ammann erklärt die Auswirkungen des neuen Abwasserreglements anhand eines Berechnungsbeispiels mit folgenden Eckdaten:

- Einfamilienhaus in der Bauzone
- Fläche des Grundstücks: 1002 m²
- Wasserverbrauch: 45 m³
- 1 Wohnung

Gebühren (ohne MwSt.)	alt	neu (ab 1.1.2023)
• Anschlussgebühr	<u>12'000.00</u>	<u>9'819.60</u>
• Pro Wohnung	1'500.00	
• Überbaute Fläche 1002 m ² x 0.35 x 15	5'260.50	
• Meteorwasser 1002 m ² x 0.35 x 15	5'260.50	
• Parzellenfläche x GFZ x CHF 7.00 = 1002 m² x 1.4 x 7.00		9819.60
• Grundgebühren	<u>370.40</u>	<u>280.55</u>
• Abwasser öffentliche Anlagen	50.00	
• Schmutzwasser	110.00	
• Meteorwasser 1002 m ² x 0.35 x CHF 0.60	210.40	
• Parzellenfläche x GFZ x CHF 0.20 = 1002 m² x 1.4 x 0.20		280.55
• Betriebsgebühr ARA	<u>121.50</u>	<u>90.00</u>
• pro m ³ Trinkwasser	2.70	2.00

Der Ammann fasst die Auswirkungen des neuen Abwasserreglements ggü. dem aktuellen Reglement wie folgt zusammen:

- Die Anschlussgebühr wird 20 Prozent günstiger.
- Die Grundgebühr wird 25 Prozent günstiger.
- Die ARA-Betriebsgebühr wird 25 Prozent günstiger.

Nach Genehmigung des Reglementes durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen zur Inkraftsetzung dem Amt für Gemeinden GemA,

dem Amt für Umwelt AfU zur Inkraftsetzung und dem definitiven Beschluss durch den Staatsrat übermittelt. Das Reglement tritt dann per 1. Januar 2023 in Kraft und die Inhalte werden umgesetzt.

Pius Dietrich, Mitglied der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die Überarbeitung des aktuellen Abwasserreglements war aus der Sicht der Finanzkommission notwendig. Das nun vorliegende, überarbeitete Reglement ist einfacher und transparenter. Die Finanzkommission hat zu beurteilen, ob das Reglement in vorliegender Form vertretbar ist, umso mehr, da die Gebühren günstiger werden. Unter Berücksichtigung des geäußerten Fonds für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung in der Höhe von CHF 352'028.00 und dem Umstand, dass das neue Reglement immer noch kostendeckend ist, empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung das neue Abwasserreglement zu genehmigen.

Da seitens der Anwesenden keine Fragen oder Einwände eingebracht werden, geht der Ammann zum Antrag des Gemeinderates über.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser wird einstimmig genehmigt.

3. Sanierung WC-Anlagen Gemeindehaus - Kreditbegehren
--

Der Gemeinderat und Ressortchef Michael Vonlanthen gibt Erklärungen zum geplanten Sanierungsprojekt ab.

Ausgangslage:

- Seit dem Bau des Gemeindehauses 1972 wurden am öffentlichen WC im UG wie auch im Personal-WC im EG keine Renovierungsarbeiten vorgenommen.
- Die Anlagen weisen technische sowie optische Mängel auf.
- Zudem wirkt die öffentliche WC-Anlage auf den ersten Blick sehr ablehnend.
- Der Gemeinderat hat versucht, ein kreatives und einladendes Konzept zu erarbeiten.
- Eine Asbestanalyse der risikohaften Baustoffe wurde bereits durchgeführt, um das Risiko für unvorhergesehen Kosten zu verringern.

Michael Vonlanthen zeigt anhand von Fotos den Anwesenden den baulichen Zustand der WC-Anlagen im Erdgeschoss sowie Untergeschoss auf.

Massnahmen WC Erdgeschoss:

- Im EG werden alle Sanitärartikel ersetzt. Zudem werden eine Vorwand erstellt, um die Sanitäranschlüsse anpassen zu können.
- Wände, Decken und Boden werden neu gestrichen oder mit neuen Platten verkleidet.
- Die Trennwände werden entfernt, weil es neu eine Unisex WC-Anlage geben wird.
- Das bestehende Möbel beim Lavabo wird durch ein praktisches und zeitgemässes Möbel ausgetauscht.

- Die elektrischen Anlagen werden ersetzt und die Beleuchtung durch LED-Leuchten ausgerüstet.
- Im Korridor und Treppenhaus des Gemeindehauses werden die Leuchten ebenfalls durch LED-Leuchten ersetzt und mit Bewegungsmelder ausgestattet.

Er zeigt den Anwesenden anhand einer Illustration das Erscheinungsbild der WC-Anlage EG nach der geplanten Sanierung auf.

Massnahmen WC Untergeschoss:

- Im UG werden die beiden Fenster und die Eingangstüre ersetzt, um die entsprechenden Isolationswerte zu verbessern.
- Das Bodenniveau wird der Schwelle bei der Eingangstüre angepasst, da das öffentliche WC nach SIA 500 gebaut wird.
- Wände, Decken und Boden werden analog zum WC im EG neu gestrichen und mit neuen Platten versehen.
- Die alte Telefonkabine wird einem hygienischen Wickeltisch weichen
- Die getrennten Damen und Herren WC's werden zu einer zeitgemässen Unisex-Toilette umfunktioniert.
- Der Durchgang vom Vorraum wird vergrössert.
- Alle Sanitärartikel werden ausgetauscht sowie die elektrischen Anlagen inklusive neue LED-Beleuchtung.

Er zeigt den Anwesenden anhand einer Illustration das Erscheinungsbild der WC-Anlage UG nach der geplanten Sanierung auf.

Kosten:

Schutz und Vorbereitung / Asbestanalyse	CHF	2'400.--
Entsorgung	CHF	1'800.--
Plattenleger	CHF	30'000.--
Malerei	CHF	3'600.--
Elektriker	CHF	7'000.--
Sanitär	CHF	19'500.--
Trennwände	CHF	5'700.--
Schreinerei	CHF	13'000.--
Planung + Umsetzung	CHF	11'000.--
Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	6'000.--
Total	CHF	100'000.--

Beat Thalmann, Präsident der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die Sanierung der WC-Anlagen ist sinnvoll und jährlichen Folgekosten von CHF 5'250.--, welche sich aus Zinsen in der Höhe von CHF 1'250.-- sowie der Amortisation in der Höhe von CHF 4'000.-- zusammensetzen, sind finanziell tragbar. Die Finanzkommission empfiehlt das Traktandum zur Annahme.

Da seitens der Anwesenden keine Fragen oder Einwände eingebracht werden, geht der Ressortchef zum Antrag des Gemeinderates über.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Projekt "Sanierung WC-Anlagen Gemeindehaus" für CHF 100'000.-- zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Das Sanierungsprojekt "WC-Anlagen Gemeindehaus" mit dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 100'000.-- wird einstimmig genehmigt.

4. Statuten "Mehrzweckverband Sensebezirk" - Genehmigung

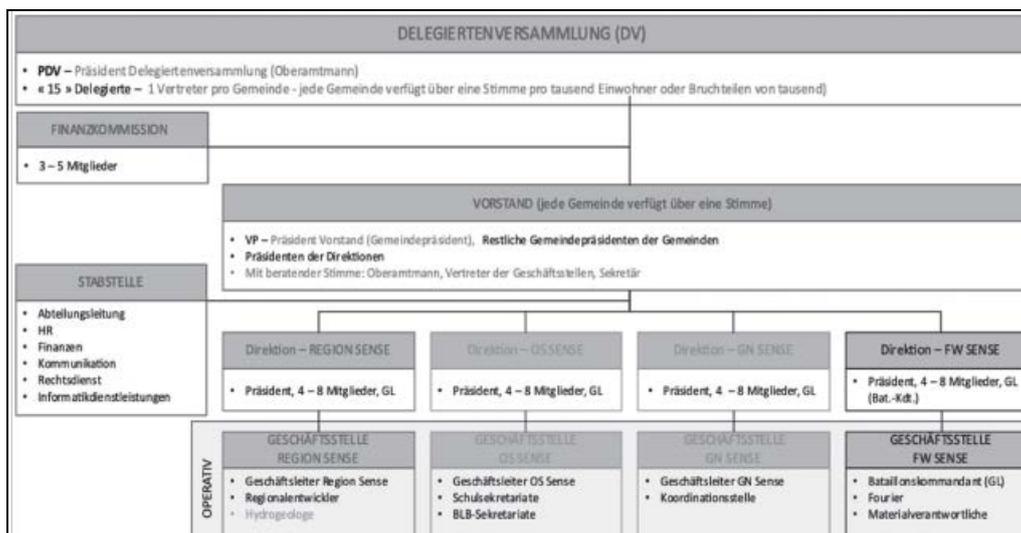
Der Ammann erklärt, dass die Sensler Gemeinden heute in über 15 Gemeindeverbänden oder überkommunalen Institutionen vertreten sind. In den nächsten Jahren werden weitere Aufhaben überkommunal gelöst werden müssen. Die Gemeinden können viele Aufgaben alleine nicht mehr wahrnehmen.

Ausgangslage:

- Die Sensler Gemeinden beschäftigen sich seit Jahren mit der Planung einer neuen Organisation.
- Verschiedene Analysen haben gezeigt, dass die Gründung eines Mehrzweckverbandes die beste Lösung ist.
- Auf den 1. Januar 2023 würde zuerst die neue Feuerwehr Sense in den Mehrzweckverband integriert.
- In den nächsten zwei Jahren würden die Gemeindeverbände Region Sense, Gesundheitsnetz Sense und Orientierungsschule Sense in den MZV überführt werden.

Die neuen Strukturen des Verbandes bieten die Möglichkeit, weitere Aufgaben zu integrieren, die Belastung der Gemeinderäte zu reduzieren, transparent gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu sein sowie Synergien zu nutzen und die übertragenen Aufgaben noch professioneller zu bewältigen.

Er gibt Erklärungen zum Organigramm des "Mehrzweckverbandes Sensebezirk" ab:



Weiter gibt der Ammann Erklärungen den einzelnen Kapitel der Statuten ab:

Kapitel A – Allgemeine Bestimmungen:

- Alle Gemeinden des Sensebezirks bilden einen MZV mit Sitz in Tafers
- Dieser übernimmt Aufgaben, die den Gemeinden obliegen.

Kapitel B – Organisation:

- Die Organe sind:
- DV
 - Vorstand
 - FIKO
 - Direktion

Kapitel C – Politische Rechte:

- 1000 Aktivbürger der Gemeinde oder die Mehrheit der Exekutivgremien können eine Initiative einreichen.
- Eine neue Aufgabe, welche >20 Mio. ist, unterliegt dem obligatorischen Referendum.
- 1000 Aktivbürger oder ein Viertel der Exekutivgremien verfügen über ein fakultatives Referendum.

Kapitel D – Delegiertenversammlung:

- Die Delegiertenversammlung (DV) setzt sich aus den Vertretern der Gemeinden zusammen.
- Die Delegierten richten sich im Grundsatz nach dem Standpunkt der jeweiligen Gemeinde.
- Sie wählt die Mitglieder der FIKO und die Präsidenten der Direktionen.

Kapitel E – Vorstand:

- Der Vorstand besteht aus den Gemeindepräsidenten der Gemeinden und den Präsidenten der Direktionen.
- Er schlägt der DV die Direktionen vor.
- Er kontrolliert die Budgets und Rechnungen der Direktionen.

Kapitel F – Direktionen:

- Die Direktionen stehen unter der Aufsicht des Vorstandes.

Kapitel G – Aufgaben der Direktionen:

- Die Direktionen führen die aufgeführten Aufgaben aus.

Kapitel H – Finanzkommission und Revisionsstelle:

- Die FIKO übt die von der Gesetzgebung übertragenen Befugnisse aus.
- Die Revisionsstelle wird von der DV gewählt.

Kapitel I – Finanzen:

- Der Betriebsaufwand wird unter den Gemeinden verteilt (zivilrechtliche Bevölkerung x Steuerpotentialindex).
- Die Nettoinvestitionen werden grundsätzlich im Verhältnis der zivilrechtlichen Bevölkerung aufgeteilt.
- Spezialregelung Direktion OS Sense für die subventionsberechtigten Investitionen:
 - o Nach Abzug der Kantonsbeiträge werden die Kosten je zur Hälfte von der Sitzgemeinde und den übrigen Gemeinden getragen.
 - o Der Anteil der Sitzgemeinde darf 27.5% der Gesamtinvestition nicht überschreiten.
 - o Der Anteil der übrigen Gemeinden wird nach der zivilrechtlichen Bevölkerung aufgeteilt.

Kapitel J – Information und Zugang zu Dokumenten

- Informationspflicht und Zugang zu Dokumenten gemäss Statuten und der Gesetzgebung

Kapitel K – Schlussbestimmungen:

- Inkraftsetzung per 1. Januar 2023

Kosten Direktion Feuerwehr Sense:

- Für die Feuerwehr Sense muss Rechthalten einen Anteil von CHF 52'700.00 übernehmen.
- Das ist nicht mehr als in den Vorjahren. Es wird aber keine Feuerwehersatzabgabe mehr erhoben.

Pius Dietrich, Mitglied der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die FiKo erachtet die Beweggründe für die Gründung des "Mehrzweckverbandes Sensebezirk" als sehr positiv. Die FiKo äussert aber gewisse Bedenken hinsichtlich unerfreulichen Kostenentwicklungen, welche auch bei anderen Verbänden beobachtet werden können, da die Kostenverantwortung und Einflussmöglichkeit nicht mehr bei der Gemeinde liegt. Die FiKo bittet den Gemeinderat um diesbezügliche Aufmerksamkeit. Nichtsdestotrotz befürwortet die FiKo die Gründung des "Mehrzweckverbandes Sensebezirk" und empfiehlt der GV die Statuten zu genehmigen.

Der Ammann dankt Pius Dietrich für seine Einschätzung und versichert, dass die Kostenentwicklung von sämtlichen Gemeindepräsidenten erkannt und mehrfach thematisiert wurde. Diese Kostenentwicklung wird seitens der Gemeindepräsidenten aufmerksam beobachtet und entsprechend Einfluss genommen. Wie es sich mit den allgemeinen Preissteigerungen zukünftig verhält ist unklar. Ziel ist es aber, die Kostenentwicklung wieder in vertretbare Bahnen lenken zu können.

Da seitens der Anwesenden keine Fragen oder Einwände eingebracht werden, geht der Ammann zum Antrag des Gemeinderates über.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Annahme der Statuten "Mehrzweckverband Sensebezirk".

Abstimmungsergebnis:

Die Statuten "Mehrzweckverband Sensebezirk" werden einstimmig genehmigt.

5. Senkung des Steuersatzes von 90% auf 86% - Genehmigung

Der Gemeinderat und Finanzchef Erich Huber gibt eingangs einige generelle Bemerkungen zum Traktandum ab:

- Erhöhung Steuerfuss von 85.0% auf 90.0% im Jahr 2015
- Letzte 10 Jahre stets positiver Rechnungsabschluss
- Ertragsüberschuss 2021: CHF 753'811
- Ertragsüberschuss 2020: CHF 489'534 (ohne Zusätzliche Abschreibungen)
- Ertragsüberschuss 2019: CHF 548'685 (ohne Zusätzliche Abschreibungen)
- Durchschnitt Sensler Gemeinden: 84.2%

Der Gemeinderat hat sich zu Beginn der Legislaturperiode das Ziel gesetzt, bis Ende der Legislatur den durchschnittlichen Steuersatz der Sensler Gemeinden zu erreichen.

Er erläutert weiter die Folgen und Auswirkungen einer Steuersenkung:

- Steuersenkung führt zu Mindereinnahmen von CHF 131'500
- Ein Steuerrappen entspricht CHF 32'875
- Gemäss Finanzplan 2023 – 2027 vertretbar
- Wegen Kostenentwicklung bei Bildung und Gesundheit (Anstieg Personal- und Energiekosten) keine grössere Senkung
- Bilanzüberschuss: CHF 2'325'557 (ohne Aufwertungsreserve)

Gemäss Art. 20 GFHG muss das Budget der ER ausgeglichen sein. Dem Umstand wird auch bei einer Senkung des Steuersatzes Rechnung getragen.

Beat Thalmann, Präsident der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

In den letzten Jahren hat die Gemeinde immer Gewinne erzielt. Die Finanzkommission hatte mehrmals darauf hingewiesen, dass eine Steuersenkung zu prüfen sei. Der Gemeinderat hat dieses Anliegen aufgenommen. Die vorgeschlagene Senkung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen von 90% auf 86% ist für die nächsten Jahre vertretbar. Das Eigenkapital beträgt rund 2.3 Mio. Laut Finanzplan können auch mit diesem Steuerfuss für die nächsten Jahre ausgeglichene Ergebnisse erwartet werden. Die Situation ist bei einer starken Zunahme der gebundenen Ausgaben und nach Auflösung der Aufwertungsreserve sicher neu zu beurteilen. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Senkung des Steuerfusses von 90% auf 86% zur Annahme.

Da seitens der Anwesenden keine Fragen oder Einwände eingebracht werden, geht der Finanzchef zum Antrag des Gemeinderates über.

Antrag des Gemeinderates:

Senkung des Steuerfusses ab 1. Januar 2023

- a) der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen von 90.0% auf 86.0% der einfachen Kantonssteuer.
- b) der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen von 90.0% auf 86.0 % der einfachen Kantonssteuer.

Abstimmungsergebnis:

- a) Die Senkung der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen von 90.0% auf 86.0% der einfachen Kantonssteuer wird einstimmig genehmigt.
- b) Die Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen von 90.0% auf 86.0% der einfachen Kantonssteuer wird einstimmig genehmigt.

6. Finanzplan 2023 bis 2027 - Information

Der Gemeinderat und Finanzchef Erich Huber gibt eingangs einige generelle Bemerkungen zum Finanzplan ab:

- Basis Budget 2023 und Investitionsplan 2023 – 2027 (korrigiert um Einmaleffekte)
- Aufwertung Verwaltungsvermögen wegen HRM2: Während 10 Jahren Bezug von CHF 120'000 aus der Aufwertungsreserve

- Kostenentwicklung mit 0% - 1.5% berechnet
- Finanzplan sieht von 2023 bis 2025 einen kleinen Gewinn vor
- 2026 geringer Verlust, 2027 Sprung wegen Sport- und Freizeitbad Plaffeien
- Steuern natürliche Personen: Zunahme von 1.5% pro Jahr
- Steuersenkung auf 86% berücksichtigt

Investitionsplanung:

	2023	2024	2025	2026	2027
Gemeindehaus	118'000				
Schulhaus – Turnhalle	72'000	600'000			300'000
Orientierungsschule	24'535				
Freizeit und Sport	29'503			335'000	
Gemeindestrassen	736'000	-	100'000	250'000	100'000
Wasserversorgung	599'750	690'000	370'000	770'000	-
Abwasserbeseitigung	576'000	-	-	350'000	-
Gewässerverbauungen	7'000	10'000	5'000	16'000	-
Total	2'162'788	1'300'000	475'000	1'721'000	400'000

Erich Huber präsentiert den Investitionsplan für die Jahre 2023-2027. Er geht detailliert auf die Bereiche ein, in denen für das Jahr 2023 Investitionen geplant sind. Es sind dies namentlich die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Strassen und Unterhalt Gemeindebauten.

Die Budgetplanung der Jahre 2023-2026 sieht jeweils ein ausgeglichenes Budget vor. Für das Jahr 2027 ist mit der vorgesehenen Realisierung des Sensler Sport- und Freizeitbades mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen.

	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand	4'736'907	4'733'881	4'800'821	4'862'565	4'972'654
Ertrag	4'738'945	4'735'029	4'801'496	4'862'363	4'925'344
Ergebnis	2'038	1'148	675	-202	-47'310

Erich Huber informiert, dass die Genehmigung der Finanzplanung dem Gemeinderat obliegt, welcher diese am 24. Oktober 2022 verabschiedet hat.

Beat Thalmann, Präsident der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Der Finanzplan entspricht den Anforderungen des Gemeindegesetzes. Er berücksichtigt die geplanten Investitionen bzw. deren Folgekosten. Als Folge der Investitionen erhöht sich der Aufwand für Umwelt & Raumordnung über die nächsten fünf Jahre überdurchschnittlich. Die geplante Entwicklung der Einnahmen kann die Aufwanderhöhung kompensieren, so dass sich in den nächsten Planjahren vertretbare Gewinne, -Verluste ergeben. Die finanzielle Situation kann weiterhin als gesund beurteilt werden.

Der Finanzchef Erich Huber dankt dem Präsidenten der Finanzkommission.

Da seitens der Anwesenden keine Fragen oder Einwände eingebracht werden, geht der Finanzchef zum nächsten Traktandum über.

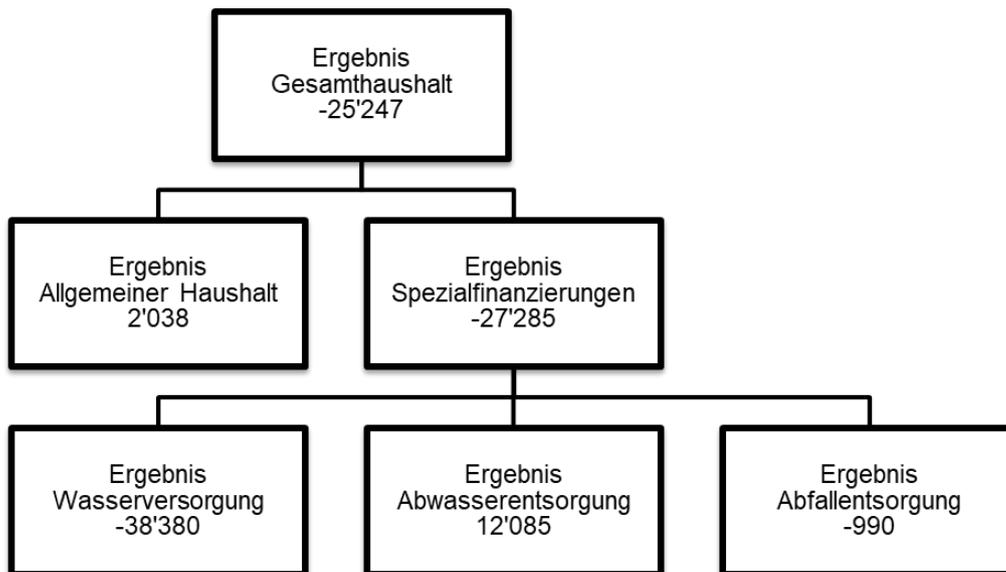
7. Budget 2023 - Genehmigung

Erich Huber bedankt sich vorab bei seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen für deren Mitarbeit bei der Erarbeitung des Budgets sowie der Finanzverwalterin Livia Wider für die Aufbereitung des Zahlenmaterials.

Generelle Bemerkungen:

- Basis Budgets 2021 und 2022 sowie Rechnung 2021
- Erstmals Vergleich mit Rechnung nach HRM2
- Keine Auswirkungen der Covid-19- und Ukraine-Krise berücksichtigt
- Aufwertung Verwaltungsvermögen wegen HRM2: Während 10 Jahren Bezug von CHF 120'000 aus der Aufwertungsreserve
- Steuersenkung auf 86% berücksichtigt
- Massive Mehrkosten bei Gesundheit (insb. wegen Energiekosten)
- Diverse Verschiebungen wegen Feuerwehr Sense
- Starker Anstieg bei Bildungskosten (insb. Lehrerbesoldung)

Ergebnis Erfolgsrechnung:



Trotz der heute Abend beschlossenen Steuersenkung können wir im Ergebnis "Allgemeiner Haushalt" einen kleinen Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 2'038 verzeichnen.

Das Budget nach funktionaler Gliederung ist in 10 Bereiche aufgeteilt. Erich Huber gibt Erklärungen zu den wichtigsten Budgetabweichungen innerhalb dieser Bereiche ab.

Allgemeine Verwaltung:

Nettoaufwand: CHF - 29'567 (-5.3%)

- Interne Verrechnung Mieten Gemeindehaus
- Abschreibung alte Landi neu zugewiesen
- Neu Cyber-Versicherung
- Honorar Bauverwaltung
- Tiefere Aus- und Weiterbildungskosten

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung:

Nettoaufwand: CHF + 3'227 (+ 2.9%)

- Mehrkosten Berufsbeistandschaft CHF 11'000 (+ 26%)
- Diverse Verschiebungen wegen Feuerwehr Sense
- Wegfall Feuerwehrrersatzpflicht CHF 22'000
- Unterhalt Schiessanlage netto CHF 16'000 günstiger

- Einsparungen bei Brandschutzfachmann

Bildung:

Nettoaufwand: CHF -1'805 (- 0.1%)

- Finanzierung Schuldienste: Günstiger als für 2022 prognostiziert
- Besoldung Lehrer PS: CHF 16'170 teurer (+ 4.7%)
- Betriebskosten OS: CHF 34'120 teurer (+ 10.5%)
- Einmalige Rückvergütungen OS: CHF 24'140
- Interne Verrechnungen: rund CHF 18'000
- Tiefere Lohnkosten Schulhaus und Turnhalle: rund CHF 18'000
- Grosse Einsparungen bei div. Positionen

Kultur, Sport und Freizeit:

Nettoaufwand: CHF -13'035 (- 14.8%) / Vorjahr - 11'990 (- 12.0%)

- Empfänge und Anlässe (CHF - 4'000)
- Unterhalt Vita-Parcours: Altersbedingt mussten 2022 einige Posten ersetzt werden (CHF - 5'000)

Gesundheit:

Nettoaufwand: CHF + 75'775 (+ 14.4%) / Vorjahr + 28'705 (+ 5.7%)

- Betriebskosten Pflegeheime: CHF + 6'550 (+ 54.0%)
- Pflegeheim Aergera: CHF + 36'720 (+ 35.4%) Vorjahr CHF + 19'160
- Spitex: CHF + 12'790 (+ 10.8%)
- Pauschalbeiträge: CHF + 11'000 (+ 21.1%)

Soziale Sicherheit:

Nettoaufwand: CHF + 11'915.00 (+ 2.0%)

- Regionaler Sozialdienst: CHF + 11'725 (+ 13.0%)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung:

Nettoaufwand: CHF -1'490 (- 0.4%)

- Wegfall Sanierung Kantonsstrasse: CHF - 10'000
- Unterhalt Gemeindestrassen: CHF - 14'000
- Anschaffung Kehrmaschine: CHF 10'400
- Abschreibung alte Landi: CHF + 13'660
- Unterhalt Bushaltestellenhäuschen: CHF - 16'500
- Interne Verrechnung Zinsen: CHF 6'380

Volkswirtschaft:

Nettoaufwand: CHF 600.00 (+ 3.13%)

- Schlussbericht Vernetzungsprojekt: CHF + 2'300
- Ersatz Panoramatafel Fofenhübel: CHF - 3'500 netto
- Leistungsvertrag RTO: CHF + 3'800

Finanzen und Steuern:

Nettoertrag: CHF + 36'470 (+ 0.97%)

Interkommunaler Finanzausgleich	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung		Rechnung 2021
Bedarfsausgleich	37'651	40'966	-3'315	-8%	42'845
Ressourcenausgleich	213'260	233'459	-20'199	-9%	228'059

Bedarfsausgleich:

- Insgesamt CHF 16.03 Mio. (Bedarfsindex der Gemeinde Rechthalten hat zuletzt stetig abgenommen)

Ressourcenausgleich:

- Zur Verfügung stehender Betrag -3.09%

Steuerpotentialindex steigt wieder:

- Für das Budget 2023 ist er 81.90 (2022: 80.48 / 2021: 80.64)

Steuern:

Steuern Detail	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung		Rechnung 2021
Einkommenssteuern	2'491'000	2'548'000	-57'000	-2%	2'565'000
Steuern auf Kapitaleistung Rechnungsjahr	36'000	47'000	-11'000	-23%	53'452
Steuern auf Kapitaleistung frühere Jahre	37'000	23'000	14'000	61%	28'425
Vermögenssteuern	180'000	196'000	-16'000	-8%	191'000
Quellensteuern	24'000	20'000	4'000	20%	16'438
Gewinnsteuern juristische Personen	33'000	20'000	13'000	65%	20'000
Kapitalsteuern juristische Personen	2'700	1'500	1'200	80%	1'500
Liegenschaftssteuern	358'000	345'000	13'000	4%	330'000
Grundstückgewinnsteuern	52'000	40'000	12'000	30%	43'283
Handänderungssteuern	59'000	50'000	9'000	18%	77'360
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'000	1'000	-	0%	-
Hundesteuern	4'400	3'400	1'000	29%	4'038

Erich Huber gibt Erklärungen zu den wichtigsten Veränderungen gegenüber der Vorperiode ab.

Spezialfinanzierungen (ER Zusammenfassung):

Wasser		
Betrieblicher Aufwand	Fr.	294'635
Betrieblicher Ertrag	Fr.	256'255
Gesamtergebnis Erfolgrechnung	Fr.	-38'380
Abwasser		
Betrieblicher Aufwand	Fr.	296'540
Betrieblicher Ertrag	Fr.	308'625
Gesamtergebnis Erfolgrechnung	Fr.	12'085
Abfall		
Betrieblicher Aufwand	Fr.	91'990
Betrieblicher Ertrag	Fr.	91'000
Gesamtergebnis Erfolgrechnung	Fr.	-990

Investitionsrechnung (IR Zusammenfassung):

Nettoausgaben CHF 2'132'788

Investitionen	Brutto Investition	Beteiligung	Netto Investition	
WBU Mossbach Anteil Rechthalten	7'000		7'000	bewilligt 2017
Parkplatz Pfarrmattli	425'000		425'000	bewilligt 2020
Parkplatz Pfarrmattli Verlegung Wasserleitung	15'000	3'750	11'250	bewilligt 2020
Entlastungsleitung Mischwasser Oberdorf	203'000		203'000	bewilligt 2021
Sanierung WC-Anlagen Gemeindehaus	100'000		100'000	neu
Ersatz LED-Beleuchtung Gemeindehaus	18'000		18'000	neu
Investitionsbeitrag OS Sense	24'535		24'535	neu
Ersatz LED-Beleuchtung Schulhaus	63'000		63'000	neu
Ersatz LED-Beleuchtung Turnhalle	9'000		9'000	neu
Ersatz LED-Beleuchtung Schürli	22'000		22'000	neu
Planungskredit Sensler Sport- und Freizeitbad Plaffeien	7'503		7'503	neu
Erschliessung Gewerbequartier Weissenstein (Strasse)	262'000	131'000	131'000	neu
Sanierung Stadtgasse (Strasse)	180'000		180'000	neu
Wasserfassung / Renovation Spitz	1'000'000	500'000	500'000	neu
Erschliessung Gewerbequartier Weissenstein (Wasser)	42'000	21'000	21'000	neu
Sanierung Stadtgasse Trinkwasserleitung	150'000	82'500	67'500	neu
Erschliessung Gewerbequartier Weissenstein (Abwasser)	446'000	223'000	223'000	neu
GEP-Umsetzung - Stadtgasse	150'000		150'000	neu

Erich Huber gibt Erklärungen zu den einzelnen Positionen ab. Da keine Fragen und Voten seitens der Anwesenden eingehen, übergibt der Finanzchef das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission.

Beat Thalmann, Präsident der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die Erfolgsrechnung 2023 sieht einen Verlust des Gesamthaushaltes von CHF 25'247.-- vor. Für den allgemeinen Haushalt ist ein Gewinn von CHF 2'038.-- geplant. Die Steuerentwicklung wurde gemäss den Informationen der kantonalen Steuerverwaltung in den Voranschlag übernommen und aufgrund der aktuellen Entwicklung in Rechthalten angepasst. Die Annahme der Steuerentwicklung ist anhand der aktuellen Daten gerechtfertigt. Die Veränderungen beim Aufwand sind in der Einladung zur Gemeindeversammlung detailliert dargelegt. Die Spezialfinanzierungen mit den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser und Abfall müssen aufgrund der Reglemente ausgeglichen sein. Der Ausgleich wird teilweise mit Entnahmen aus den Fonds vorgenommen. Das Ergebnis der Spezialfinanzierungen beläuft sich auf minus CHF 27'285.--. Im Investitionsbudget 2023 sind Nettoausgaben von CHF 2'132'788.-- geplant. Die Folgekosten dieser Investitionen werden sich im Jahre 2024 in der Erfolgsrechnung auswirken. Die Finanzkommission ist zum Entschluss gekommen, die Erfolgsrechnung und das Investitionsbudget zur Genehmigung zu empfehlen. Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Der Gemeinderat beantragt die Annahme des Budgets der Erfolgsrechnung 2023.
- b) Der Gemeinderat beantragt die Annahme des Investitionsbudgets 2023.

Abstimmungsergebnis:

- a) **Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 wird einstimmig genehmigt.**
- b) **Das Investitionsbudget 2023 wird einstimmig genehmigt.**

8. Verschiedenes

Projektabrechnung Sanierung Galternbach und Hochwasserschutz Saga

	Abrechnung		Budget	
Baukosten	CHF	151'529.45	CHF	94'700.00
Projektierung und Bauleitung	CHF	27'866.10	CHF	23'675.00
Unvorhergesehenes / Verschiedenes	CHF	13'398.05	CHF	9'625.00
MWSt 7.7%	CHF	-	CHF	9'856.00
Totalkosten vor Subvention	CHF	192'793.60		137'856.00
		-		-
Subvention Bund/Kanton	CHF	152'554.89	CHF	89'606.00
Totalkosten zu Lasten der Gemeinde	CHF	40'238.71	CHF	48'250.00

Der Ammann gibt Erklärungen zur Projektabrechnung ab, die CHF 8'011.20 günstiger als veranschlagt realisiert werden konnte.

Projektabrechnung Offenlegung Moosbach

	Abrechnung		Budget	
Offenlegung des Baches	CHF	121'076.25	CHF	230'000.00
Landerwerb für das Bachbett	CHF	9'565.00	CHF	40'000.00
Projekt und Bauleitung	CHF	38'772.00	CHF	44'500.00
Unvorhergesehenes	CHF	19'756.50	CHF	36'500.00
MWSt 7.7%	CHF	-	CHF	23'947.00
	CHF	189'169.75	CHF	374'947.00
80 % Subvention Bund/Kanton	CHF	-164'772.25	CHF	-299'958.00
Total	CHF	24'397.50	CHF	74'989.00

Der Ammann gibt Erklärungen zur Projektabrechnung ab, die CHF 50'591.50 günstiger als veranschlagt realisiert werden konnte.

Projektabrechnung Umbau alte Landi, Schwarzseestrasse 12

Position	Abrechnung	Budget	Differenz
Vorbereitungsarbeiten	3'659	11'000	-7'341
Schreinerarbeiten	57'510	54'000	3'510
Elektroinstallationen	45'655	40'300	5'355
Ausbauten	32'675	32'500	175
Rohbauten (Baustelleninstallation, Schacht Hebebühne, Ersatz Holztüren, Zementsteinwand)	34'086	28'200	5'886
Übergabestation und Heizanlagen	32'197	18'000	14'197
Aufzüge	18'854	17'000	1'854
Metallbauarbeiten	4'279	11'000	-6'721
Sanitäranlagen	18'340	10'000	8'340
Neue 3-fachverglaste Holzmetall Drehkipp-Fenster	8'575	8'500	75
Honorare (Architekt, Ingenieur, Spezialisten)	33'753	31'500	2'253
Baunebenkosten	988	12'500	-11'512
Reserve und Unvorhergesehenes	0	12'500	-12'500
Subventionen	-22'778	-12'000	-10'778
Total	267'793	275'000	-7'207

Der Gemeinderat Roland Baeriswyl zeigt anhand von Fotos den Zustand der Räumlichkeiten vor- und nach der Sanierung auf. Die Eröffnungsfeier des eingemieteten Strohateliers Sense konnte im Beisein von Staatsratspräsident Olivier Curty und dem Oberamtmann Manfred Raemy zusammen mit dem Gemeindeammann Hugo Schuwey am 8. April 2022 gefeiert werden.

Roland Baeriswyl gibt Erklärungen zur Projektabrechnung ab, die CHF 7'207.-- günstiger als veranschlagt realisiert werden konnte.

Projektabrechnung Umlegung Wasser-Hauptleitung Käserei

Nr.	Position	Abrechnung	Budget	Differenz
1	Installationsarbeiten	30'989	26'000	4'989
2	Tiefbauarbeiten	27'400	33'000	-5'600
3	Bohrungen	8'250	8'250	-
4	Verschiedenes / Unvorhergesehenes	-	10'000	-10'000
5	Durchgangsrechte / Landentschädigungen	3'854	3'200	654
6	Geometer	352	2'000	-1'648
7	Baunebenkosten / Bewilligungen	535	2'000	-1'465
8	Projekt / Bauleitung	19'655	12'500	7'155
9	MWST	6'839	7'050	-211
10	Total	97'874	104'000	-6'126

Roland Baeriswyl gibt Erklärungen zur Projektabrechnung ab, die CHF 6'126.-- günstiger als veranschlagt realisiert werden konnte.

Verabschiedung Chef-Abwart Heinrich Spicher

Heinrich Spicher wurde am 1. Januar 1987 als Abwart/Wegmeister zu einem 70%-Pensum in der Gemeinde angestellt. Am 1. Januar 1989 wurde das Stellenpensum auf 100% erhöht. Am 1. Januar 2004 wurde Heinrich Spicher zum Chef-Abwart ernannt. Während der ganzen 35 Jahre war er zudem aktiv in der Feuerwehr engagiert und somit der bisher dienstälteste Feuerwehrmann im Kanton.

Am 30. Juni 2022 hat Heinrich Spicher seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten.

Der Ammann Hugo Schuwey bedankt sich im Namen der Gemeinde bei Heinrich Spicher für seine treuen Dienste zum Wohle der Gemeinde und übergibt ihm unter dem Applaus der Anwesenden ein kleines Präsent.

Aufnahme Jungbürger

Der Ammann nennt die Jungbürger, welche 2022 ihren 18. Geburtstag feiern durften. Es sind dies namentlich:

Yves Aeby, Vanessa Baumann, Gregory Bächler, Florian Biemann, Salomé Buchs, Melanie Buntschu, Svenja Imboden, Manuel Isler, Rafaela Jungo, Kijljan Lehmann, Julian Mauron, Jonas Mülhauser, Anneline Piller, Loreline Piller

Salomé Buchs und Loreline Piller haben sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt.

Der Gemeinderat Manuel Raemy übergibt den anwesenden Jungbürgern Anneline Piller und Manuel Isler unter dem Applaus der Anwesenden den Bürgerbrief sowie als kleines Präsent ein Monopoly Sensebezirk. Der nicht anwesenden Jungbürgern wird der Bürgerbrief per Post zugestellt.

Energiemangellage

Der Ammann informiert bezüglich der in den Medien vielfach thematisierten Energiemangellage. Die Führungsorgane von Bund und Kanton arbeiten intensiv an entsprechenden Notfallkonzepten und stehen im engen Austausch mit den Gemeinden.

Was wir heute wissen:

- Es kann möglicherweise zu zyklischen Stromabschaltungen während der Nacht kommen.
- Gegebenenfalls wird ein Notfalltreffpunkt im Schürli eingerichtet.
- Informationen folgen zu gegebener Zeit mittels Flugblatt an die Bevölkerung.

Organisatorische Mitteilungen

Nächste Gemeindeversammlungen:

- Rechnungsablage: Montag, 24. April 2023
- Budget: Montag, 11. Dezember 2023

Hugo Schuwey dankt seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen sowie dem Gemeindepersonal und den Anwesenden für die Zusammenarbeit und das Vertrauen während des Jahres und wünscht allen schöne Weihnachten.

Ein grosses Merci auch an das Wirtepaar Valencia Schuwey und Patrick Philipona für die offerierte Suppe, welche wir im Anschluss an die Gemeindeversammlung zusammen einnehmen dürfen.

Der Vizeammann Erich Huber bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Ammann Hugo Schuwey für seine geleistete Arbeit. Er wünscht ihm und seiner Partnerin Nathalie besinnliche Feiertage und alles Gute im neuen Jahr.

Schluss der Versammlung: 21:25 Uhr

Hugo Schuwey
Ammann

Thomas Biemann
Gemeindeschreiber